

Sitzung vom 20. Februar 2019

12	0	Führung
	0.10	Steuerung und Qualität
	0.10.5	Revisionen, Visitationen
		Revisionsbericht Geldverkehr und Gebühren

öffentlich

Ausgangslage

Die Firma Lucio Revisionen GmbH führte vom 12. bis 14. November 2018 eine finanztechnische Prüfung des Geldverkehrs sowie des Sachbereichs „Anschluss- und Benutzergebühren“ durch.

Die Revision des Geldverkehrs führte weder zu Empfehlungen noch zu Beanstandungen. Im Bereich Anschluss- und Benutzergebühren wurden die Empfehlungen gemäss Anhang abgegeben.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegenden Revisionsberichte der Firma Lucio Revisionen GmbH vom 21. Dezember 2018 und 25. Januar 2019 werden genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - RPK Lindau, z.H. Herr Peter Hutter, Geren 20, 8317 Tagelswangen
 - Lucio Revisionen GmbH, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Bau
 - Betriebsleiter EW
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang Erwin Kuilema
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

versandt am:

Beilage 1

Eine Zusammenfassung der Feststellungen und Verbesserungsvorschläge ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Nr.	Ergebnis / Feststellung	Empfehlung / Verbesserungsvorschlag	Stellungnahme / Massnahme des betroffenen Bereichs
1.	<p>Dokumentation Prozesse / IKS</p> <p>Für die Sachbereiche Wasser und Abwasser besteht ein Risikomanagement mit Angaben zu Massnahmen und Instrumenten zur Risikominimierung hinsichtlich der definierten IKS-Ziele bezüglich Veranlagung und Verrechnung. Die Prüfziele beinhalten Fragen zur Vollständigkeit, Richtigkeit und korrekten Abgrenzung.</p> <p>Wir haben für die beiden Sachbereiche eine Kontroll- bzw. Monitoring-Liste erhalten. Der Status war im Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung für alle Kontrollen erfüllt. Wir haben festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Kontrollen nicht vorhanden ist. Das bedeutet, dass Angaben zu Feststellungen und Massnahmen sowie Visum und Datum der zuständigen Person fehlen. Im Weiteren umfasst das Monitoring kein Datum für die nächste Kontrolle.</p> <p>Der Bereich Bau und Werke führt ergänzend eine Kontrollliste zur Überwachung der Anschlussgebühren. Darin werden die im Rechnungsjahr eingegangenen Baugesuche mit Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser aufgenommen. Die Überwachung umfasst die Anschlussbewilligung, die Gebührenverfügung und die Rechnungsstellung.</p>	<p>Wir empfehlen Ihnen, die durchgeführten Kontrollen in der vorhandenen Kontroll- bzw. Monitoring-Liste zu dokumentieren (Feststellung, Massnahme, Datum, Visum usw.) sowie das Datum für die nächste Kontrolle festzuhalten. Um die Art und Weise der Dokumentation der Kontrollen festzulegen, ist es möglicherweise hilfreich die über alle Sachbereiche involvierten Mitarbeitenden gleichermassen zu informieren.</p> <p>Im Weiteren empfehlen wir Ihnen, die abteilungsinterne Kontrollliste zur Überwachung der Anschlussgebühren mit dem Eintrag des Zahlungseingangs zu ergänzen und per Jahresende mit der Debitoren OP-Liste abzustimmen.</p>	<p>Wenn der Status erfüllt wird, werden keine Massnahmen eingeleitet und folglich auch nichts dokumentiert. Es kann höchstens festgestellt werden, dass der Status erfüllt wurde, was aus der vorhergehenden Spalte bereits ersichtlich ist.</p> <p>Der Zahlungseingang wird künftig auf der Liste vermerkt.</p>

Nr.	Ergebnis / Feststellung	Empfehlung / Verbesserungsvorschlag	Stellungnahme / Massnahme des betroffenen Bereichs
2.	<p>Zuständigkeit und Kontrollen im Bereich der Benützungsgebühren Wasser / Abwasser</p> <p>Die administrativen Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung werden von Mitarbeitenden des Bauamts, der Wasserversorgung Lindau, der Wasserversorgung Illnau-Effretikon (für den Ortsteil Tagelswangen) und dem EW Lindau erledigt. Die Aufgabenteilung ist dokumentiert. Die Aufgaben umfassen unter anderem die Datenerfassung für neue Verträge und Vertragswechsel sowie der Einkauf und die Datenerfassung von neuen Wasserzählern und deren Wechsel in der Gebührenapplikation NEST. Weitere Aufgaben sind das Erstellen eines Files für die Funk-Ablesung sowie die Ablesung der Zählerstände für die Jahresrechnungen per Funk und manuell. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Dezember des laufenden Rechnungsjahres.</p> <p>Bis Ende 2017 erfolgte die jährliche Verrechnung der Benützungsgebühren durch die Abteilung Finanzen. Diese umfasste die Aufbereitung, die Kontrolle und den Versand der Rechnungen.</p> <p>Im 2018 werden die Rechnungen zum ersten Mal durch das EW Lindau aufbereitet. Der Druck und Versand der Rechnungen wurde an die Informatikdienste der Stadt Winterthur (IDW) ausgelagert.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Dokumentation der Aufgabenteilung der Wasserversorgung keine Kontrollen beinhaltet.</p>	<p>Im Sinne des 4-Augenprinzips empfehlen wir Ihnen, die Erfassung von Stammdaten bzw. deren Änderungen (Verträge, Zähler etc.) durch eine zweite Person überprüfen zu lassen und diese Kontrollen zu dokumentieren (Datum, Visum). A</p> <p>Im Weiteren empfehlen wir Ihnen, Kontrollen bezüglich Vollständigkeit der Datensätze sowie die Plausibilisierung der Bestände für die Aufbereitung der jährlichen Rechnungsstellung der Benützungsgebühren durchzuführen und zu dokumentieren. B</p> <p>Im Zusammenhang mit der Auslagerung des Drucks und Versands der Rechnungen empfehlen wir Ihnen, den bereits bestehenden Auftrag zwischen dem EW Lindau und den Informatikdiensten der Stadt Winterthur für die Stromrechnungen mit dem Bereich der Benützungsgebühren Wasser und Abwasser zu ergänzen. C</p> <p>Aufgrund der Übernahme von administrativen Aufgaben im Bereich der Benützungsgebühren empfehlen wir, die Stellenbeschreibungen der betroffenen Mitarbeitenden im Bauamt und im EW Lindau entsprechend zu ergänzen und die Stellvertretung zu regeln. D</p>	<p>Die Subjekte stammen aus der Einwohnerkontrolle, die Objekte aus dem Bauwesen. Dort finden bereits Kontrollen statt. Beim Dokument für die Wasserverträge muss die jeweils die zuständige Stelle die Angaben machen (Bauamt die Gebühren, Zählermonteur die Angaben zum Zähler). Die Sachbearbeiterin erstellt dann aus diesen Daten den Vertrag. Eine zusätzliche Kontrolle (4-Augen Prinzip) müsste von einem Sachverständigen durchgeführt werden. Die „Endkontrolle“ erfolgt letztendlich durch den Kunden selbst.</p> <p>B. Auch hier müsste der Sachverständige die Kontrollen und Plausibilisierung durchführen</p> <p>C. Es besteht kein Vertrags-, sondern ein Auftragsverhältnis zwischen EW (Gemeinde) und IDW.</p> <p>D. Wird nach der Urnenabstimmung über die Verselbständigung des EW's erledigt.</p>

Nr.	Ergebnis / Feststellung	Empfehlung / Verbesserungsvorschlag	Stellungnahme / Massnahme des betroffenen Bereichs
3.	<p>Dokumentation bei Abweichungen und Pauschalen</p> <p>Aufgrund unserer Stichprobenprüfung im Bereich Benützungsgebühren Wasser und Abwasser haben wir festgestellt, dass in einigen Fällen keine Grundgebühr verrechnet wurde oder bei der Verbrauchsgebühr Abwasser ein Pauschalverbrauch in m³ zur Anwendung kam. Die Begründungen konnten uns nach interner Rückfrage plausibel dargelegt werden.</p>	<p>Wir empfehlen Ihnen, Begründungen zu Abweichungen und Berechnungen für Pauschalen im Gebührenprogramm NEST zu hinterlegen. Dadurch kann auch bei Änderungen von Zuständigkeiten oder neuer Stellenbesetzung ein Nachvollzug und die Richtigkeit der Verrechnung sichergestellt werden.</p>	<p>Die Dokumente/Spezialvereinbarungen werden künftig bei den Verträgen hinterlegt.</p>
4.	<p>Stornierung von Rechnungen</p> <p>Grundsätzlich ist die Abteilung Finanzen für die Stornierung von ausgestellten Rechnungen zuständig. Die Abwicklung für Stornierungen erfolgt in den meisten Fällen mündlich. Die Systemberechtigung zur Erstellung bzw. Verbuchung von Stornos ist nicht ausschliesslich auf die Finanzabteilung beschränkt.</p> <p>Da die Zuständigkeit für die Rechnungsstellung und Überwachung nun an das EW Lindau übergeht, war im Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung nicht klar, wie dieser Prozess neu gehandhabt wird.</p>	<p>Wir empfehlen, in Erwägung zu ziehen, ob für die Abwicklung von Stornoaufträgen ein Formular verwendet werden sollte, welches vom zuständigen Sachbearbeiter und bei grösseren Beträgen analog der Finanzkompetenzen vom Abteilungsleitenden unterzeichnet werden sollte.</p> <p>Hinsichtlich der Systemberechtigungen empfehlen wir dringend, die Berechtigung für Stornos und Gutschriften auf die Mitarbeitenden der Finanzabteilung zu reduzieren.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Zuständigkeit bezüglich Debitorenbewirtschaftung im Bereich der Benützungsgebühren Wasser und Abwasser empfehlen wir, die Zuständigkeit für die Verbuchung von Stornos und Gutschriften schriftlich festzuhalten und dabei die beiden vorgenannten Empfehlungen ebenfalls zu beachten.</p>	<p>Für Stornoaufträge für Rechnungen der Verwaltung (ohne EW) wurde ein entsprechendes Formular eingeführt. Das EW storniert und dokumentiert die Stornos der Strom- und WAK-Rechnungen in eigener Regie</p> <p>Die Einschränkung für Stornos wird mit der IT abgeklärt.</p> <p>Die Dokumentation wird angepasst</p>

Nr.	Ergebnis / Feststellung	Empfehlung / Verbesserungsvorschlag	Stellungnahme / Massnahme des betroffenen Bereichs
5.	<p>Überwachung Gebührenparameter</p> <p>Der Anhang zum Gebührentarif der Politischen Gemeinde Lindau vom 18. April 2018 beinhaltet die Gebührentarife für die Bereiche Abfall, Abwasser und Wasser. Ob sich die Tarife inklusiv, exklusiv oder ohne Mehrwertsteuer verstehen, wird explizit in jedem Titel zur entsprechenden Gebühr vermerkt. Die Tarife für die Anschlussgebühren Abwasser inkl. MwSt. betragen im Jahr 2018 pro Hauptgebäude CHF 3'780.00 und zusätzlich pro Kunde CHF 5'940.00. Der MwSt.-Satz für den Bereich Abwasser beträgt seit dem 1.1.2018 7.7% (2017 8%).</p> <p>Wir haben festgestellt, dass im Jahr 2018 in den Verfügungen und Rechnungen für die Anschlussgebühren Abwasser die Grundgebühr pro Hauptgebäude mit CHF 3'500.00 und die Gebühr pro Kunde mit 5'500.00 exkl. MwSt. ausgewiesen sind. Diese Beträge sind bei einem MwSt.-Satz von 8% richtig. Aufgrund der Reduktion des MwSt.-Satzes um 0.3% erhöhen sich diese Beträge, da der Tarif inkl. MwSt. gemäss Tarifordnung gleich bleibt. Unsere Berechnung hat ergeben, dass der Saldo von CHF 153'000.00 des Einnahmenkontos Kanalisationsanschlussgebühren (1.710.6100.00 Investitionsrechnung) in der Finanzbuchhaltung im Revisionszeitpunkt um CHF 426.20 zu tief ausgewiesen ist.</p> <p>In der Applikation NEST sind die Gebührenparameter für die Anschlussgebühren nicht mit einer Pauschale oder einem fixen Ansatz hinterlegt, sondern müssen bei der Rechnungserstellung individuell eingegeben werden. Hingegen kann bei der Mehrwertsteuer ein Häkchen für Beträge "MwSt. inklusive" gesetzt werden.</p>	<p>Wir empfehlen Ihnen, eine einheitliche Definition bezüglich Mehrwertsteuer bei den Gebührentarifen für Wasser, Abwasser und Abfall in Erwägung zu ziehen. Dadurch lässt sich das Risiko für systematische Fehler verringern und der Zeitaufwand für Kontrollen und Tests bei Änderungen wird reduziert.</p> <p>Im Weiteren empfehlen wir Ihnen, mit der Mehrwertsteuerabrechnung des vierten Quartals 2018, die Umsätze der Kanalisationsanschlussgebühren 2018 zu korrigieren und die Einnahmen auf dem Konto Kanalisationsanschlussgebühren korrekt in Abstimmung mit dem Gebührentarif 2018 zu verbuchen und in der Jahresrechnung 2018 auszuweisen.</p> <p>Ergänzend empfehlen wir Ihnen, die Gebührenparameter in der Applikation NEST periodisch zu überprüfen und mit den gültigen Gebührentarifen unter Beachtung der Angaben bezüglich Mehrwertsteuersatz abzustimmen. Im Weiteren empfehlen wir Ihnen, die Vorlagen für die Verfügungen der Anschlussgebühren (Wasser und Abwasser) periodisch zu überprüfen und ebenfalls mit den gültigen Gebührentarifen abzustimmen.</p>	<p>Wird mit der nächsten Anpassung des Gebührentarifs erledigt.</p> <p>Es wurde der Nettoansatz plus 7.7 % MWST in Rechnung gestellt. Richtig wäre gewesen, Fr. 3'780.--/Hauptgebäude inkl. MWST zu fakturieren, und davon die MWST abzuliefern. Es handelt sich somit um zu tief ausgestellte Rechnungen. Die 0.3 % werden nicht nachbelastet und somit auf dem Anschlussgebührenkonto auch nicht korrigiert.</p> <p>Der Ansatz bei den Anschlussgebühren ist nicht hinterlegt. Die Hinterlegung eines fixen Ansatzes wird geprüft. Der Gebührentarif bzw. Rechnungsposition wird bei der Fakturierung überprüft.</p>

